

Anlage 2 zum
Protokoll Nr. BEHB/01/2016 vom 3.2.16

B E S C H L U S S

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Kommunaler Aktionsplan „Ahrensburg wird inklusiv“

Die Verwaltung wird beauftragt bis Mitte 2017 einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten. Der Plan soll einen Maßnahmenkatalog nach folgenden Handlungsfeldern beinhalten:

1. Arbeit und Beschäftigung
2. Bildung
3. Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege
4. Kinder, Jugendliche, Familie und Partnerschaft
5. Frauen
6. Ältere Menschen
7. Bauen und Wohnen
8. Mobilität
9. Kultur und Freizeit
10. Gesellschaftliche und politische Teilhabe
11. Ausländische Mitbürger

Begründung:

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) ist ein wichtiger Meilenstein – nicht nur für Menschen mit Behinderungen sondern für die gesamte Gesellschaft. Die Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen.

In Deutschland ist die Konvention am 26. März 2009 in Kraft getreten. Im September 2011 hat die Bundesregierung ihren nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention veröffentlicht. Auch in einigen Bundesländern gibt es schon Aktionspläne; so z.B. in Hamburg. In Schleswig-Holstein wird daran gearbeitet; 2015 hat die Landesregierung einen ersten „Zwischenbericht“ vorgelegt.

Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist „Inklusion“. Der oder die Einzelne soll sich nicht anpassen müssen, um teilhaben zu können. Es geht vielmehr darum, dass sich unsere Gesellschaft öffnet. Unser selbstverständliches Leitbild muss Vielfalt werden und unsere Grundhaltung, dass jede und jeder Einzelne wertvoll ist mit ihren/seinen jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen.

Mit dem Nationalen Aktionsplan beschreibt die Bundesregierung nicht nur die Herausforderungen und Vorhaben des Bundes, sie wirbt damit auch bei Ländern und Kommunen dafür, eigene Aktionspläne zu erstellen sowie Anlaufstellen zur Vernetzung (sog. „Focal Points“) einzurichten. Der Behindertenbeirat regt unter Hinweis auf das Behindertengleichstellungsgesetz an, in der Ahrensburger Verwaltung den Aufgabenbereich „Gleichstellung“ zum Bereich „Inklusion“ zu erweitern.